

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2006-05-16

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter: Herr Kutzner (GBV), Frau  
Schmidt (ZGM)  
Telefon: 633-1172

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01113/2006

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Überführung eines Grundstücks in das Sondervermögen und Nachtragswirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement

### Beschlussvorschlag

1. Das Grundstück Friedensstr.4 wird ins Sondervermögen des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement eingebracht.
2. Dem Zweckumbau / Teilsanierung des Grundstücks zur Nutzung als Gemeindezentrum durch Jüdische Gemeinde wird zugestimmt.
3. Dem Nachtragswirtschaftsplan 2006 des ZGM wird zugestimmt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Jüdische Gemeinde in der Landeshauptstadt Schwerin ist in den vergangenen Jahren angewachsen, so dass die bisher genutzten Räumlichkeiten nicht mehr als ausreichend anzusehen sind.

Daher sind verschiedene Variante geprüft worden, wie der Jüdischen Gemeinde am besten weitergeholfen werden kann. Im Ergebnis dieser Variantenuntersuchungen hat sich ergeben, dass das Objekt Friesenstraße 4 nach einer Sanierung am besten für die Nutzung durch die jüdische Gemeinde geeignet ist.

Dabei ist vorgesehen, das Objekt langfristig an die Jüdische Gemeinde zu vermieten. Insofern handelt es sich bei diesem Objekt um ein Grundstück, das langfristig bei der Landeshauptstadt Schwerin verbleiben wird. Daher sollte es in das Sondervermögen des Eigenbetriebs eingebracht werden.

Zielsetzung bei der Gründung des ZGM war es, diesen Eigenbetrieb so auszurichten, das mittel- bis langfristig alle von der Landeshauptstadt Schwerin dauerhaft genutzten Objekte in dieses Sondervermögen eingehen. Des weiteren ist damit auch verbunden, dass die Zuständigkeiten hinsichtlich der Immobilie klar geregelt sind und Abstimmungen innerhalb der Verwaltung sich verkürzen. Zudem ist es möglich, eigenständig Fördermittel zu beantragen.

Die Baukosten werden auf ca. 821 T€ geschätzt. Davon werden 600 T€ Fördermittel vom Land und 125 T€ im Rahmen der Sanierung Paulsstadt als Finanzierungsmittel erwartet. Bei dem verbleibenden Betrag handelt es sich um aktivierte Eigenleistungen des ZGM im Rahmen der Baubetreuung.

Für die Vermessung und Höhenvermessung werden voraussichtlich im Rahmen der Amtshilfe durch die Bereiche Bauordnung und Vermessung keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Lediglich für einen externen Tragwerksplaner sind zusätzliche Kosten zu erwarten, die jedoch durch das ZGM abgedeckt werden können.

Die Maßnahme kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn das Grundstück in das Sondervermögen des ZGM überführt und ein entsprechender Nachtragswirtschaftsplan des ZGM beschlossen wird. Dieser Nachtragswirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt. Er enthält lediglich die Baumaßnahme als Ergänzung.

## **2. Notwendigkeit**

- EigVO §5 Abs. 1 Nr. 5 - Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan erfolgt durch die Stadtvertretung

## **3. Alternativen**

Alternativ käme ein Verbleib der Immobilie im Allgemeinen Grundvermögen und eine Realisierung aus Mitteln des Vermögenshaushaltes in Betracht. Dagegen spricht, dass dann eine Realisierung der Baumaßnahme in diesem Jahr nicht mehr sichergestellt werden kann, da ein entsprechender Haushaltsansatz nicht vorhanden ist.

## **4. Wirtschaft- / Arbeitsmarktrelevanz**

Baufträge für Firmen in der Region

## **5. finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich nicht.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

-

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

-

**Anlagen:**

- Nachtragswirtschaftsplan 2006 des ZGM

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister